



Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Am Drosteipark 5, 25421 Pinneberg

☎ (04101) 200 639

📠 (04101) 553 665

✉ ernst-dieter.rossmann@wk.bundestag.de

Pressemitteilung

Pinneberg, 2. Oktober 2003

„Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialhilfe ist der richtige Weg“

„Mit ihrem Beharren darauf, Arbeitslosen- und Sozialhilfe auch in Zukunft getrennt zu lassen, erweist sich die CDU als reformunfähig und kurzsichtig.“ Der Kreis Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann sieht die CDU an dieser Stelle auch schlecht informiert. Rossmann: „Die CDU auch hier im Kreis macht Stimmung gegen diese sinnvolle Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe mit der Behauptung, hierfür würden 16.000 Stellen bei den ohnehin schon überlasteten Arbeitsämtern zusätzlich geschaffen. Das ist natürlich Sinn.“

Stattdessen würden Mitarbeiter aus der Verwaltung in die Vermittlung wechseln und Experten der Kommunen, die bisher Sozialhilfeempfänger betreuen, der zukünftigen Bundesagentur für Arbeit zuarbeiten. In einer solchen verstärkten Kooperation der zukünftigen Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Fachdiensten aus den verschiedensten Bereichen sieht der Abgeordnete deshalb auch die Hauptaufgabe für die Zukunft. Rossmann: „In anderen europäischen Ländern ist mit der Einrichtung solcher Job-Center, in denen alle wichtigen sozialen Beratungsdienste aus einer Hand angeboten werden können, deutlich weiter. Hierzu muss man nur nach England oder Holland schauen.“

Da in Deutschland aufgrund der gewachsenen Strukturen eine derartige Reform nur in Schritten zu vollziehen sei, plädiert der Abgeordnete nachdrücklich dafür, dass die zukünftige Bundesagentur für Arbeit entsprechende Dienstleistungen von den bisherigen Träger mit in Anspruch nehmen kann, und so dass Beratungs- und Vermittlungsnetz für alle, die in Arbeit prinzipiell vermittelt werden können, dichter zusammenbindet. Rossmann: „Auf diesem Wege muss zwischen allen Beteiligten dann die sinnvollste Lösung gefunden werden.

Entscheidend ist, dass endlich auch den Menschen, die gegenwärtig nur im Sozialhilfebezug sind, auch wenn sie vermittlungsfähig sind, die Chance geboten wird, die Beratungs- und Vermittlungsleistung der Bundesanstalt für Arbeit mit in Anspruch nehmen zu können.“

Insbesondere warnt der Abgeordnete davor, den einhelligen Vorschlag der Hartz-Kommission, der von nahezu allen Verbänden und Experten unterstützt worden ist, jetzt nicht wegen einiger Meinungsverschiedenheiten im Detail weiter zu zerreden. Rossmann: „Die Kommunen bleiben danach maßgeblich an der Durchführung der Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose beteiligt. Der Gesetzentwurf legt sogar ausdrücklich fest, dass sie vom Arbeitsamt den Abschluss eines Vertrages verlangen können, der ihre Mitwirkung sichert. So nutzen wir die Kompetenz der Kommunen und ihrer Träger und dennoch übernimmt der Bund die Finanzverantwortung für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Kommunen werden erheblich entlastet.“